

Berufsbildungsfonds Wald

Geschäftsbericht 2020

Der Berufsbildungsfonds Wald (BBF Wald) hat das zwölfte Geschäftsjahr mit einem Überschuss von CHF 198'577.26 abgeschlossen. Der Aufwand fiel viel geringer aus als budgetiert und belief sich auf CHF 1'028'802.89 (budgetiert waren CHF 1'144'000.00). Dies vor allem, weil die OdA Wald Schweiz die budgetierten Projektbeiträge aufgrund der Corona-Situation nicht ausschöpfte (CHF 70'000.- weniger als budgetiert). Ausserdem waren auch die Beiträge für die überbetrieblichen Kurse sowie für Weiterbildungen geringer als budgetiert. Die Einnahmen beliefen sich auf CHF 1'227'018.55 (budgetiert waren CHF 1'150'000.00). Zu den höheren Einnahmen trugen auch die leicht erhöhten Beiträge bei, welche auf dem neuen Reglement von 2018 basieren. Der oben erwähnte Überschuss wird dem Fondskapital zugewiesen und dient als Reserve und für weitere Unterstützungsmassnahmen. Das Fondskapital beträgt Ende 2020 CHF 677'992.95.

Im Jahr 2020 waren total 1'283 Betriebe dem BBF Wald unterstellt, davon sind 53.5% Mitglied eines regionalen Waldwirtschaftverbandes oder des Verbandes Forstunternehmer Schweiz FUS. In den obigen Zahlen fehlt die Anzahl Betriebe der Kantone VD und VS, da dort mit dem Kanton und den Verbänden eine pauschale Abgeltung vereinbart worden ist. Die Liste der erfassten Betriebe und Personen wird regelmässig aktualisiert und unter www.bbf-wald.ch aufgeschaltet. Der BBF Wald möchte damit transparent machen, wer in den Fonds einzahlt.

Damit Kleinbetriebe und Personen mit Teilzeitpensen nicht übermässig belastet werden, hat der BBF Wald eine Ergänzung zum Reglement geschaffen. Darin wird festgehalten, unter welchen Voraussetzungen Kleinbetriebe und Einzelpersonen von einem Beitrag befreit werden oder der Beitrag reduziert wird. 2020 wurden 82 Betriebe vom Beitrag befreit, 97 Betriebe zahlten einen reduzierten Beitrag.

Die Zahlungsmoral der Betriebe ist im Allgemeinen sehr gut. Die Branche hat offensichtlich den Sinn einer verbandsunabhängigen Finanzierung der Berufsbildung erkannt und befürwortet diese weitgehend. Säumige Betriebe werden gemäss den Bestimmungen des Reglements und Ausführungsreglements behandelt. Da die Berufsbildungsfonds dem öffentlichen Recht unterstehen, erhalten säumige Zahler eine Verfügung der OdA Wald Schweiz, der Trägerin des BBF Wald. Falls die Zahlung auch nach Ausstellen der Verfügung nicht eingeht, wird die Betreibung eingeleitet. Am 31.12.20 beliefen sich die Beiträge von nicht abgeschlossenen Betreibungen auf CHF 7'673.00.

64.1% der Mittel wurden 2020 für Beiträge an die überbetrieblichen Kurse (CHF 80.- pro Kurstag und Lernender) verwendet. Insgesamt belief sich diese Unterstützung auf 780'080.- (budgetiert waren dafür CHF 820'000.-). Hinzu kam die Unterstützung von Weiterbildungskursen mit CHF 53'300.- (Budget: CHF 70'000.-). Die OdA-Wald-Projekte wurden mit CHF 100'000.- (Budget: 170'000.-) unterstützt. Diese Unterstützungsbeiträge wurden vor allem für die Kommission Berufsentwicklung und Qualität (Entwicklung der Unterlagen für die Forstwartausbildung), die QSK Wald sowie für die Revision des Rahmenlehrplans Förster verwendet. Die Kurse für die üK-Instruktoren und für Prüfungsexperten Grundbildung konnten mit einer Ausnahme nicht durchgeführt werden. Auch die Tagung Ausbildungsbeauftragte Wald wurde aufgrund der Pandemie abgesagt.

Die Verwaltungskosten sind im Vergleich zu anderen Berufsbildungsfonds weiterhin tief. Sie betragen 2020 CHF 84'929.14 oder 7% des Aufwandes (2019: 64'896.86 oder 6%) und lagen damit ziemlich genau im Budget von CHF 84'000.00. Die höheren Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem auf die EDV-Kosten zurückzuführen (Programmierung der QR-Code-Rechnung).

Mit den Kantonen, welche kantonale Fonds haben (Kt. GE, JU, NE, TI, VD, VS), bestehen Vereinbarungen über die Abgrenzung zwischen den beiden Fonds. Der BBF Wald reduziert in diesen Kantonen sowohl die Beiträge, welche die Betriebe bezahlen müssen, wie auch seine Leistungen (z.B. keine Unterstützung für die üK und/oder Försterausbildung). Die Höhe der Beiträge für die genannten Kantone ist gegenüber der früheren Vereinbarung gleichgeblieben oder wurde geringfügig angepasst.

Die Struktur des BBF Wald hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Träger des BBF Wald ist die Oda Wald Schweiz; strategisches Organ ist dessen Vorstand. Operatives Organ ist die Fondskommission mit folgenden Mitgliedern:

- Bis November 2020: Hanspeter Lerch (WaldSchweiz, Präsident)
- Ab November 2020: Roger Sacher (WaldSchweiz, Präsident)
- Didier Wuarchoz (WaldSchweiz)
- Andreas Huber (FUS)
- Bruno Trüb (FUS)
- Christian Kleiber (VSF)


Die Geschäftsstelle wurde auch 2020 durch Rolf Dürig als Geschäftsleiter geführt. Als Sachbearbeiterin ist Nicole Cia in der Geschäftsstelle tätig. Sie erledigt auch das Inkasso und die Buchhaltung. Die Rechnung des BBF Wald wird von der BDO Visura geprüft. Im Weiteren steht der BBF Wald wie alle Berufsbildungsfonds unter Aufsicht des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Gegenüber dem SBFI muss jedes Jahr ein detaillierter Bericht eingereicht werden.

Der Präsident der Fondskommission und der Geschäftsführer des BBF Wald möchten an dieser Stelle allen danken, die durch ihre Kooperation zum Gelingen des zwölften Geschäftsjahres beigetragen haben. Ein grosser Dank gebührt auch dem zurückgetretenen Präsidenten der Fondskommission, Hanspeter Lerch, der diese Kommission seit 2015 mit grossem Engagement geführt hat. Er trat im November 2020 in den verdienten Ruhestand.

Die Fondskommission sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle setzen sich auch in Zukunft dafür ein, dass der BBF Wald effizient arbeitet und so der grösste Teil der einbezahlten Beiträge der forstlichen Aus- und Weiterbildung zugutekommt.



Roger Sacher
Präsident Fondskommission



Rolf Dürig
Geschäftsführer BBF Wald

Lyss, 3. Juni 2021